

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0008/12 vom 11.07.2012
zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Vitalwelt Inselträume“**

1.

Die Gemeindevertretung Garz hat in der öffentlichen Sitzung am 11.07.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ beschlossen.

Geltungsbereich

Gemarkung	Garz
Flur	7
Flurstücke	3/3 teilweise und 3/6

2.

Planinhalt

Der Bebauungsplan Nr. 1 besitzt seit dem 23.11.2005 Rechtskraft.

Auf Antrag des Vorhabensträgers, soll eine Änderung für den Bereich des SO 2 „Aquacity“ (Sport, Freizeit und Erholung) und der damit im Zusammenhang stehenden Parkplatzfläche des B-Planes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ erfolgen.

Um folgende Planungsziele:

- Umwandlung des SO 2 „Sport, Freizeit und Erholung“ in ein SO „Tourismus“ mit dem Ziel, am Standort Beherbergung, touristisch motiviertes Wohnen (private Zweit-/ Alterswohnungen), Versorgungseinrichtungen und touristische Infrastruktur zuzulassen
- teilweise Umwandlung der Verkehrsfläche „Parkplatz“ in eine Grünfläche „Sport“

zu erreichen, ist die Durchführung eines Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erforderlich.

Der Vorhabensträger hat an die Gemeinde Garz den Antrag gestellt, für den Geltungsbereich des SO 2 des Bebauungsplanes Nr. 1 die Umwandlung in eine Sondergebietsfläche „Tourismus“ nach § 11 BauNVO zuzulassen. Gleichzeitig soll für den gesamten Geltungsbereich des B-Plan Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Parallel zur Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Garz geändert.

Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes werden mit den gemeindlichen Planungen in Übereinstimmung gebracht.

4.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

5.

Der Vorhabensträger erklärt die Kostenübernahme für alle zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 notwendigen Leistungen.
Mit der Erstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde das Ingenieurbüro Raith Hertelt Fuß aus Stralsund durch den Vorhabensträger direkt beauftragt.

6

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 11.07.2012 statt.

7

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.07.2012



